

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft  
und Gesundheit

Herr Dr. Fleischer-Bickmann(LIS-D)  
Tel.: 361 8352

### **Vorlage L 12/18**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 13.10.2011**

**Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im  
Lande Bremen**

**hier: Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum 01. Februar 2012**

#### **A. Sachstand**

Es ist davon auszugehen, dass zum Einstellungstermin der Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an öffentlichen Schulen am 01. Februar 2012 mehr Bewerbungen vorliegen werden, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Deshalb bedarf es zu diesem Einstellungstermin gemäß Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz der Feststellung der Zahl der in einzelnen Fächern im Sinne des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze.

Die Auswahl- Vergabe- und Kapazitätsverordnung für Lehrämter bestimmt, dass diese Feststellung jeweils drei Monate vor dem in Frage kommenden Einstellungstermin vorzuliegen hat. In diesem Fall ist das der 01. November 2011. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ist daher gehalten, rechtzeitig gemäß Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Da die Verordnung am 01. November 2011 in Kraft gesetzt sein muss, ist sie spätestens am 31. Oktober 2011 zu verkünden.

Zum 01. Februar 2012 werden 140 Plätze vergeben. Davon 112 in Bremen und 28 in Bremerhaven. Die Kapazität des Landesinstituts für Schule ist für das Jahr 2012 so ausgelegt, dass die durchschnittliche Zahl der Referendarinnen und Referendare 530 betragen wird.

Im September und im Oktober 2011 sind jeweils 581 Ausbildungsplätze besetzt. Zum Ende Oktober werden voraussichtlich 162 Referendarinnen und Referendare ausscheiden, nachdem sie ihre Prüfung abgelegt haben. Dadurch sind im November 2011 noch 419 Referendarinnen und Referendare in Ausbildung; diese Zahl sinkt im Dezember auf 415.

Im Jahresdurchschnitt 2011 lag danach die durchschnittliche Zahl der Ausbildungsplätze bei 533,5. Vor diesem Hintergrund sind zum 01.11.2011 keine neuen Referendarinnen und Referendare eingestellt worden. Darüber ist in der Vorlage L 01/18 der Deputation für Bildung berichtet worden. Im Januar 2012 werden voraussichtlich 25 Referendarinnen und Referendare ihre Prüfung ablegen, so dass zum Monatsende 390 Ausbildungsplätze besetzt sind. Um zum 01.02.2012 die Zahl 530 zu erreichen, werden 140 Plätze ausgewiesen.

Es erfolgt keine erneute Feststellung der Fächer mit starkem Bewerberüberhang. § 3 der Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 28. Januar 2010 (Brem.GBl. S. 117) hat für dieses Bewerbungsverfahren Bestand.

Der Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin am 01. Februar 2012 ist der 31. Oktober 2011.

### **B. Lösung**

Als Anlage wird der Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt. Die dort niedergelegten Zahlen wurden wie folgt ermittelt:

1. Zum 01. Februar 2012 wird die Zahl der freien Ausbildungsplätze auf 140 festgelegt, davon 112 in Bremen und 28 in Bremerhaven.
2. Zum Vorbereitungsdienst können Absolventinnen und Absolventen zugelassen werden, die eine für die vier Lehrämter gemäß Bremisches Schulgesetz geeignete oder eine gleichwertige Hochschulprüfung besitzen.

### **C. Beschluss**

Die Deputation für Bildung stimmt der als Anlage beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zu.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat

**Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen  
Vom 13.10.2011**

Aufgrund des § 10 Nr. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111-2040-i-2), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 17) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Die Zahl der zum 01. Februar 2012 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen richtet sich nach der Zahl der in dieser Verordnung festgelegten Ausbildungsplätze.

§ 2

- (1) Die Zahl der Ausbildungsplätze wird auf 140 festgelegt, davon in Bremen 112 und 28 in Bremerhaven.
- (2) Diese Ausbildungsplatzzahl verteilt sich wie folgt auf die Lehrämter:

<b>Lehramt</b>	<b>Zahl der Ausbildungsplätze</b>
Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule	57 davon 22 für den Schwerpunkt Grundschule und 35 für den Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen	43
Lehramt an beruflichen Schulen	40

- (3) Wird im Vergabeverfahren festgestellt, dass in einem der Lehramtsschwerpunkte Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, so werden sie nach Rang in den anderen Stufenschwerpunkten vergeben. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(4) Die Ausbildungsplätze nach Absatz 2 können wie folgt auf die Fächer verteilt werden:

Fach	Lehramtsschwerpunkt		
	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt <b>Grundschule</b>	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt <b>Sekundarschule/Gesamtschule</b>	LA an <b>Gymnasien/ Gesamtschulen</b> und LA an <b>berufsbildenden Schulen</b> (allgemeinbildender Teil)
Arbeitslehre mit den Vertiefungsgebieten/ - Haushalts- und Ernährungswissenschaft <sup>1)</sup>	-	1	-
- Arbeitslehre/Technologie <sup>2)</sup>	-	0	-
Biologie <sup>3)</sup>	-	3	7
Chemie	-	5	7
Deutsch <sup>4)</sup>	11	10	16
Englisch	5	6	16
Französisch	-	2	3
Geographie <sup>3)</sup>	-	2	2
Geschichte <sup>3)</sup>	-	1	4
Griechisch	-	0	0
Informatik	-	-	4
Kunst	-	3	5
Latein	-	0	4
LB Kunst/Musik/Sport (Kunst)	3	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Musik)	3	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Sport)	3	-	-
LB Sachunterricht	3	-	-
LB Sachunterricht (Biblische Geschichte)	1	-	-
LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken)	0	-	-

<sup>1)</sup> Erhält auch die Ausbildungsplätze in Arbeitslehre/Hauswirtschaft.

<sup>2)</sup> Erhält auch die Ausbildungsplätze in Arbeitslehre/Technisches Werken.

<sup>3)</sup> Davon jeweils ein Ausbildungsplatz mit der Zusatzqualifikation für den bilingualen Unterricht (Unterrichtssprache Englisch).

<sup>4)</sup> Erhält auch die Ausbildungsplätze der pädagogischen Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache.

LB Wirtschaft und Technik (Textilarbeit)	0	-	-
Mathematik	11	8	15
Musik	-	3	2
Pädagogik	-	-	1
Philosophie	-	0	2
Physik	-	6	8
Politik/Gemeinschaftskunde <sup>3)</sup>	-	2	12
Psychologie	-	-	0
Religionskunde	-	2	3
Russisch	-	0	0
Sonderpädagogik	-	-	2
Sonderpäd. Fachrichtungen	4	10	0
Davon:			
- Blinden-Pädagogik	0	0	0
- Geistigbehinderten-Pädagogik	0	1	0
- Hörbehinderten-Pädagogik <sup>5)</sup>	0	1	0
- Körperbehinderten-Pädagogik	0	1	0
- Lernbehinderten-Pädagogik	2	6	0
- Sehbehinderten-Pädagogik <sup>6)</sup>	1	0	0
- Sprachbehinderten-Pädagogik	0	0	0
- Verhaltensgestörten-Pädagogik	1	1	0
Soziologie	-	-	1
Spanisch	-	3	5
Sport	-	3	6
Türkisch	-	0	1
Wirtschaftslehre	-	-	0

### Berufsbildende Fachrichtungen

### Fächer (inklusive hochaffiner Fächer)

davon:

- Bautechnik	1
- Chemietechnik	0
- Elektrotechnik	3
- Elektrotechnik/Informatik	0

<sup>5)</sup> Erhält auch die Ausbildungsplätze in Gehörlosen-Pädagogik

<sup>6)</sup> Erhält auch die Ausbildungsplätze in Blinden-Pädagogik

- Elektrotechnik-Informatik/ IT-Systeme	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Gebäudetechnik	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Mediensysteme	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Produktionssysteme	0
- Ernährungs- und Hauswirt- schaftswissenschaften	5
- Gestaltungstechnik	2
- Gesundheit	4
- Graphische Technik	1
- Holztechnik	0
- Körperpflege	2
- Land- und Gartenbauwissenschaft	0
- Metalltechnik	5
- Metalltechnik/Haus- und Gebäudetechnik	0
- Metalltechnik/KFZ-Technik	0
- Metalltechnik/Produktionstechnik	0
- Metalltechnik/Umwelttechnik	0
- Pflegewissenschaft	3
- Sonderpädagogik	0
- Sozialwissenschaft	4
(Sozialpädagogik)	
- Technische Informatik	2
- Textil- u. Bekleidungstechnik	0
- Wirtschaftsinformatik	0
- Wirtschaftswissenschaft	8

(5) Sofern die laut der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die Fächer Chemie, Englisch, Mathematik und Physik im „Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule“ nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze der entsprechenden Fächer für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen.

(6) Sofern die laut der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die sonderpädagogischen Fachrichtungen im „Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule“ nicht besetzt

werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze der entsprechenden Plätze für das „Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule“.

- (7) Sofern Plätze in einer beruflichen Fachrichtung nicht besetzt werden, erfolgt eine Umwidmung für eine andere berufliche Fachrichtung.

### **§ 3**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. November 2011 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 24. März 2011 (Brem.GBl. S. 202) tritt mit Ausnahme des § 3, Abs. 2 außer Kraft.

Bremen, 13.10.2011

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit